



WMK – Wir Machen Kultur: Hinweise zur Projektförderung

WMK - Wir Machen Kultur: Leitbild und Förderziele

Mit „Aller.Land: WMK – Wir Machen Kultur“ können wir vielfältige kreative, Kunst- und Kulturprojekte mit allen Menschen, dezentral in der Region entwickeln, umsetzen und verankern. Es geht ums Mitmachen, Weitermachen und Selbermachen. Wir möchten eine aktive Einbindung aller Menschen und besonders der jungen Menschen und Jugendlichen für die soziokulturelle Entwicklung unserer Region erwirken. Es sollen vielfältige Beteiligungsmöglichkeiten angeboten werden. Junge Menschen und Jugendliche sollen in ihrem Engagement unterstützt werden und Gestaltungsraum erhalten. Über dezentrale Kunst- und Kulturprojekte werden Anlässe zur Begegnung und aktiven Teilhabe und zum Austausch geboten. Auf diese Weise können alle das kulturelle Leben in der Region mitgestalten und das demokratische Miteinander stärken.

Mit kulturellen, künstlerischen und kreativen Maßnahmen möchten wir mit regionalen Akteuren und Bürgerinnen und Bürgern Gemeinschaft fördern und Demokratie stärken.

WMK – Wir Machen Kultur: Leuchttürme und Themenschwerpunkte

Es gibt insgesamt vier Leuchttürme und Themenschwerpunkte:

1. **„Du schreibst Geschichte“** Schwerpunkt: Schreiben und Biografie. Denkbare Formate sind künstlerische Auseinandersetzung mit Sprache und Schrift. Beispielsweise: thematische Schreibwerkstätten v.a. in Schulen, Beschäftigung mit der eigenen Geschichte (biografisches Schreiben) oder der von Anderen (z.B. Migrationsgeschichte).
2. **„Über Geschmack lässt sich streiten“** Schwerpunkt: Austausch- und Diskussionskultur. Denkbare Formate sind beispielsweise: Themen setzen und diskutieren beim gemeinsamen Kochen, Theater spielen, singen, musizieren, ...
3. **„Kreativwerkstätten“** Schwerpunkt: kreative Werkstatt. Selbst gestalten/selbst machen. Denkbare Formate sind, die Schaffungen von eigenen Kunstwerken oder Kreativem bei gleichzeitiger Begegnung und Auseinandersetzung mit Anderen. Die Kreativwerkstätten sollen dezentral in der Region aufgebaut werden und auch mobil unterwegs sein.
4. **„Kultur an besonderen Orten“** Schwerpunkt: Etablierung besonderer lokaler Orte. Dies vereint eine Vielzahl von Kulturprojekten und barrierearmen Kulturveranstaltungen für bestimmte Zielgruppen wie Open Stages, Gartenkonzerte oder Impro-Theater auf Marktplätzen.

WMK – Wir Machen Kultur: Fördermodalitäten

Gegenstand der Förderung sind regionale Vorhaben, so genannte beteiligungsorientierte Kulturvorhaben, im Werra-Meißner Kreis. Jedes Projekt, das eine Förderung erhalten möchte, muss mindestens einem der vier Leuchttürme und Themenschwerpunkten von WMK – Wir Machen Kultur zugeordnet werden können.

Die Projekte sollten darüber hinaus folgende Merkmale berücksichtigen:

- Umsetzung konkreter beteiligungsorientierte Kunst-, und Kulturprojekte
- offener Zugang und Wirkung ins Gemeinwesen: Veranstaltungen sollen öffentlich zugänglich sein und durch geeignete Maßnahmen bekannt gemacht werden.
- Erfolgreich erprobte Projekte und Strukturen sollen zum Ende der Programmlaufzeit soweit implementiert sein, dass sie auch ohne die Förderung des Programms Aller.Land weitergeführt werden können.

Es können nur Projekte gefördert werden, mit denen zum Zeitpunkt der Antragsstellung noch nicht begonnen wurde.

Was kann nicht gefördert werden?

- Projekte städtischer Initiativen ohne beteiligte Akteure in ländlichen Regionen
- Projekte mit kommerziellen Absichten oder die vorrangigen Einzelinteressen dienen
- Projekte, die den Förderzielen von Aller.Land entgegenwirken
- Produktion von Kunstwerken oder Publikationsvorhaben ohne öffentlichen Zugang oder Veranstaltungsbezug
- bereits bestehende regelmäßige Veranstaltungsreihen ohne spezifischen Projektcharakter (z.B. Jahresprogramme, Tourneen, Weihnachtsmärkte, Stadtfeste)
- Bewirtungskosten (Ausnahme: Wasser und Kaffee in angemessenem Umfang)
- Verbrauchsmaterial ohne direkten Projektbezug

Wer wird gefördert?

Gemeinnützige öffentlich-rechtliche oder gemeinnützige privatrechtliche Körperschaften (für beide Vorgenannten gilt: z. B. Vereine, Stiftungen, Kultur- und Bildungseinrichtungen, soziokulturelle Zentren, Religionsgemeinschaften, Kommunen usw. aus Kultur, politischer Bildung, Demokratieförderung, Regionalentwicklung etc.).

Politische Parteien sowie Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts sind nicht antragsberechtigt. Antragsteller und Förderempfänger müssen auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehen sowie eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit gewährleisten.

Zuwendungsfähige Ausgaben

Gefördert werden projektbezogene Sach- und Personalkosten, wenn sie für den Fördergegenstand und zur Erreichung der Förderziele innerhalb des Förderzeitraumes notwendig und wirtschaftlich angemessen sind. Die notwendigen Kosten sind im Kosten- und Finanzierungsplan zu veranschlagen. Es sind somit nur durch das Projekt zusätzlich verursachte Ausgaben zuwendungsfähig. Der bewilligte Finanzierungsplan ist verbindlich. Detaillierte Hinweise zu Personal- und Reisekosten werden auf der Internetseite veröffentlicht und sind dort abrufbar.

Ablauf der Antragstellung



Gemeinnützige öffentlich-rechtliche Körperschaften (z.B. Kommune in ihrem hoheitlichen Aufgabenbereich) oder gemeinnützigen privatrechtlichen Körperschaften (z.B. gemeinnütziger Verein, gemeinnützige GmbH) reichen einen Antrag mit folgenden Unterlagen ein:

- Projektbeschreibung/Projektskizze (Anlage 1)

Im Antragsformular werden als Projektbeschreibung folgende Informationen erbeten:

- Ausgangssituation und konkrete Beschreibung des Projektes
- Geplante Durchführung und Umsetzungszeitraum
- Zielgruppen und ggf. Kooperationspartner
- Ziele mit regionaler und lokaler Wirkung
- Beschreibung der Beteiligungsformate für Kooperationspartner und Beteiligt. Wird das Netzwerk mit eingebunden?

- Beschreibung und Nachweis der fachlichen Eignung bzw. Qualifizierung des Projektträgers ggf. fachliche Stellungnahme
- Kosten- und Finanzierungsplan (Anlage 2)
- Nachweise zur Prüfung der Gemeinnützigkeit:
 - aktueller Freistellungsbescheid
 - aktuelle Satzung
 - Geschäftsberichte oder Protokolle der Jahreshauptversammlung der letzten zwei Jahre

Die Prüfung der Gemeinnützigkeit obliegt dem Werra-Meißner-Kreis.

Der Antrag ist per E-Mail einzureichen bei: kontakt@vfr-werra-meissner.de und aller.land@werra-meissner-kreis.de

Wer entscheidet über die Förderung?

Für den gesamten Förderzeitraum wird ein regionales Gremium – der Kulturrat – eingesetzt. Er besteht mehrheitlich aus nicht-staatlichen Akteurinnen und Akteuren. Der Kulturrat entscheidet, welche Maßnahmen und Projekte der Zielerreichung dienen, und für welche konkreten Kulturprojekte die erhaltenen Mittel eingesetzt werden.

Wie wird die Förderung gewährt?

Im Falle einer Förderzusage erhält der Antragsteller einen Vertrag zur Förderung als nichtrückzahlbarer Zuschuss bis zur gewährten Förderhöhe. Die Weiterleitungsmittel werden als Festbetragsfinanzierung gewährt. Die Mittel sind zweckgebunden und bestimmt zur Finanzierung der Ausgaben des Projektes, das durch die Projektbeschreibung (Anlage 1) und den Kosten- und Finanzierungsplan (Anlage 2) beschrieben wird.

Der Letztzuwendungsempfänger / Netzwerkpartner setzt die Weiterleitungsmittel wirtschaftlich und sparsam ausschließlich für die Zwecke des beantragten Projektes ein.

Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis und ist nach Abschluss des Projektes einzureichen (siehe dazu: Fördervertrag).

Hinweis: Das Programm Aller.Land setzt sich für einen umweltbewussten, ressourcenschonenden Einsatz der zur Verfügung gestellten Mittel ein. Der Letztzuwendungsempfänger / Netzwerkpartner soll dieses Ziel bei Planung, Durchführung und Nachbereitung des Projektes im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften berücksichtigen